



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 0 1 - 4 0 1 1**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat I

Bildung von Betriebskommissionen gemäß § 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) für die Wahlzeit 2021 bis 2026

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

M e n d e
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bildung von Betriebskommissionen für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung 2021 bis 2026.

Anlagen:

Anlage 1 mattiaqua

Anlage 2 TriWiCon

Anlage 3 WLW, Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage 4 ELW, Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

C Beschlussvorschlag:

I. Es wird zur Kenntnis genommen,

1. dass für die Wahlzeit 2021 bis 2026 folgende Betriebskommissionen neu berufen werden müssen:

- mattiaqua
- TriWiCon
- WLW, Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
- ELW, Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden.

2. dass nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden die Zielvorgabe für alle Aufsichtsräte und Betriebskommissionen ist, einen Frauenanteil von mindestens 30% zu erreichen.

3. dass

- 3.1. der Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied und Vorsitzender der Betriebskommission mattiaqua ist, er diese Ämter persönlich wahrnimmt, er zu seiner Vertretung bei Abwesenheit Stadtrat Rainer Schuster, zur Vertretung seines Vorsitzes bei Abwesenheit Stadträtin Helga Tomaschky-Fritz bestimmt hat;
- 3.2. der Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied und Vorsitzender der Betriebskommission TriWiCon ist und er beide Funktionen auf Bürgermeister Dr. Oliver Franz delegiert hat;
- 3.3. der Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied und Vorsitzender der Betriebskommission WLW ist, er diese Ämter persönlich wahrnimmt, er zu seiner Vertretung bei Abwesenheit Stadtrat Rainer Schuster, zur Vertretung seines Vorsitzes bei Abwesenheit Stadtrat Andreas Kowol bestimmt hat;
- 3.4. der Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied und Vorsitzender der Betriebskommission ELW ist und er beide Funktionen auf Stadtrat Andreas Kowol delegiert hat;
- 3.5. Herr Stadtkämmerer Axel Imholz kraft Amtes Mitglied in allen Betriebskommissionen ist;
- 3.6. Herr Stadtrat Andreas Kowol in seiner Funktion als Umweltdezernent kraft Amtes Mitglied der Betriebskommission ELW ist;

II. Der Magistrat beschließt, die folgenden Mitglieder und Stellvertreter/innen zu entsenden:

1. in die Betriebskommission mattiaqua:

- Stadträtin Helga Tomaschky-Fritz als Magistratsmitglied
- Stadträtin Dr. Tilli-Charlotte Reinhardt als Stellvertretung

2. in die Betriebskommission TriWiCon

- der Magistrat entsendet eine Vertretung und eine Stellvertretung

3. in die Betriebskommission WLW

- Stadtrat Andreas Kowol als Magistratsmitglied
- Stadträtin Gabriele Wolf als Stellvertretung

4. in die Betriebskommission ELW

- Stadträtin Dr. Tilli-Charlotte Reinhardt als Stellvertretung des für Umwelt zuständigen Magistratsmitglieds

III. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, jeweils die 8 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Stellvertreter/innen, die in den jeweiligen Betriebskommissionen (mattiaqua, TriWiCon, WLW, ELW) vertreten sein sollen, zu wählen.

IV. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, über die für die einzelnen Betriebskommissionen zuständigen Dezernate die Vorschläge für die Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, deren Stellvertreter/innen, der Mitglieder der Personalräte der Eigenbetriebe sowie der sonstigen den Kommissionen angehörenden Mitglieder bei den entsprechenden Institutionen und Vereinigungen einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung jeweils in Form einer Vorlage zu unterbreiten.

D Begründung

Die Bildung von Betriebskommissionen ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 6 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz -EigBGes-). Der Oberbürgermeister gehört der Betriebskommission kraft Amtes an und führt den Vorsitz. Er kann an seiner Stelle auch ein anderes Magistratsmitglied bestimmen (§ 6 Abs. 2 und 8 EigBGes).

Weiterhin werden 8 Stadtverordnete sowie 8 Stellvertreter in die Betriebskommission gewählt. Schließlich gehören der Betriebskommission der Stadtkämmerer und ein weiteres Mitglied des Magistrates an, sowie zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes und weitere technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen (§ 6 Abs. 2 und 3 EigBGes). Die Anzahl der Mitglieder der technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen ist in der jeweiligen Betriebssatzung festgelegt.

Die Magistratsmitglieder werden vom Magistrat, die übrigen Mitglieder von der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 4 EigBGes kann eine Vertretung der Mitglieder der Betriebskommissionen in der jeweiligen Betriebssatzung geregelt werden. Die Vertreter sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu wählen oder zu berufen.

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Wiesbaden, 30. Juni 2021

EL 2586

Mende
Oberbürgermeister